

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

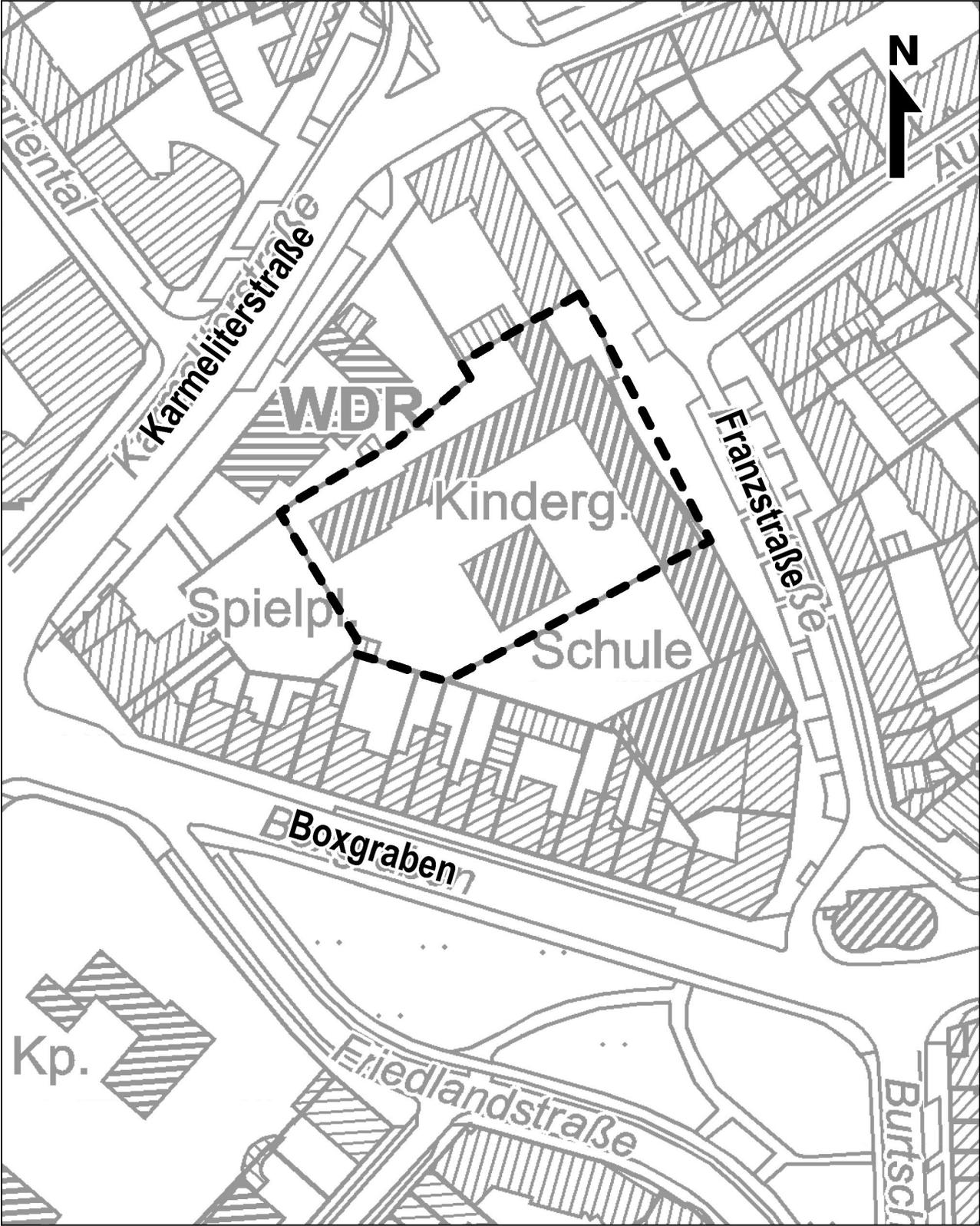
**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 991
– Franzstraße / Ehemalige Schule - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Franzstraße,
Karmeliterstraße und Boxgraben**

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 991 - Franzstraße / Ehemalige Schule - für den o. g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss in seiner Sitzung am 15.04.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bebauungsplan Nr. 991 - Franzstraße / Ehemalige Schule -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 991 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Schalltechnische Untersuchung, Geotechnischer Bericht, Belichtungsstudie) zum Bebauungsplan liegen ab 14.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021 im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 27.05.2021

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin